



Erläuterungen zur Methodik der Sonderabfallstatistik ab 2006

1. Erfassung der Daten

Bis zum Jahr 2005 waren alle Entsorgungsunternehmen vierteljährlich aufgefordert, mittels Formular den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden die angenommene Menge an Sonderabfällen zu melden (Liste der angenommenen Sonderabfälle, LAS). Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) am 1. Januar 2006, werden die entgegengenommenen Abfälle durch die Entsorgungsunternehmen elektronisch auf veva-online.ch erfasst.

Die Daten über die ausgeführten Abfälle basieren auf den Versandformularen, die der Exporteur am Schweizer Zoll abgibt. Diese Daten werden vom BAFU in veva-online.ch erfasst. Eine erste Auswertung der Daten für das Jahr 2006 hat gezeigt, dass der Rücklauf der Versandformulare ungenügend war. Es werden deshalb für das Jahr 2006 keine Daten zu Exporten von Abfällen publiziert. Ab dem Jahr 2007 hatte sich das leicht geänderte administrative Verfahren durchgesetzt und der Rücklauf der Versandformulare war ausreichend.

2. Überprüfung der Daten

Vor der Einführung von veva-online.ch verifizierte das BAFU auf Grund von Branchenkenntnissen die Angaben einzelner Betriebe. Fehlende Daten wurden nachgefordert und fehlerhafte Angaben korrigiert. Heute überprüfen die Kantone mit Hilfe von [veva-online](http://veva-online.ch) die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen. So wird z.B. das angegebene Entsorgungsverfahren mit demjenigen der Entsorgungsbewilligung verglichen.

3. Herleitung der in der Schweiz angefallenen Menge Sonderabfälle

Die auf [veva-online](http://veva-online.ch) verfügbaren Daten bilden die in der Schweiz und im Ausland behandelten Sonderabfälle aus der Schweiz ab. Werden Abfälle ohne Behandlung weitergeleitet oder in mehreren Betrieben teilweise behandelt, sind diese Mengen mehrfach erfasst. Die tatsächlich in der Schweiz entstandene Menge an Sonderabfällen wird in zwei Schritten hergeleitet:

3.1. Zwischenlagerung und Weiterleitung

Einträge mit den Entsorgungsverfahren D151, D152, R151, R152 werden entfernt, weil die gleichen Abfälle bei der nachfolgenden Behandlung nochmals erfasst werden. Berücksichtigt wird nur die tatsächliche Behandlung der Abfälle nach der Weiterleitung.

3.2. Teilweise Behandlung in mehreren Betrieben

Bei der chemisch-physikalischen Behandlung oder bei Verfahren zum Recycling von Sonderabfällen, fallen einerseits Produkte oder übrige Abfälle und andererseits andere Sonderabfälle an. Für die Bemessung des tatsächlich behandelten Abfalls wird nur die Teilmenge berücksichtigt, die als Produkt oder übriger Abfall anfällt. Die Teilmenge, die als Sonderabfall anfällt wird bei der nachfolgenden Behandlung nochmals erfasst.

Beispiele:

- Bei der Spaltung von Emulsionen, entsteht eine wässrige Fraktion, die in die Kanalisation eingeleitet wird sowie eine ölige Fraktion, die in einer anderen Anlage als Sonderabfall thermisch behandelt wird.
- Bei der Behandlung von verunreinigtem Aushubmaterial mittels Bodenwäsche, entsteht eine Kiesfraktion, die als Bauprodukt eingesetzt werden kann. Der Feinanteil wird auf einer Reaktordeponie als Sonderabfall abgelagert.

Für die Bestimmung der tatsächlich behandelten Fraktion wurden folgende pauschale Faktoren verwendet:

106 andere technische Öle

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
12 01 08	95%	95%
12 01 09	95%	95%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
12 01 19	95%	95%

109 Emulsionen

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
12 03 01	95%	95%
12 03 02	95%	95%
13 01 04	95%	95%
13 01 05	95%	95%
13 04 01	95%	95%
13 04 02	95%	95%
10 04 03	95%	95%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
13 05 07	95%	95%
13 08 01	95%	95%
13 08 02	95%	95%
19 02 07	95%	95%
19 08 10	95%	95%
19 11 03	95%	95%
20 01 96	95%	95%

114 Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
08 04 13	90%	90%
08 04 12	90%	90%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
08 04 15	90%	90%
08 04 16	90%	90%

404 Bodenaushub

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
17 05 03	60%	60%
17 05 05	60%	60%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
17 05 07	60%	60%

701 Ölhaltige Schlämme

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
13 05 01	80%	80%
13 05 02	80%	80%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
13 05 08	80%	80%

702 Strassensammlerschlämme

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
20 03 06	50%	75%

708 Schlämme und Industrieabwässer

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
10 11 19	70%	70%
16 07 09	70%	70%
16 10 01	70%	70%
16 10 03	70%	70%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
11 02 07	70%	70%
19 07 02	70%	70%
19 13 07	70%	70%

716 Rauchgasreinigungsrückstände

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
10 01 18	0%	100%
10 02 07	0%	100%
10 02 13	0%	100%
10 03 19	0%	100%
10 03 23	0%	100%
10 03 25	0%	100%
10 04 04	0%	100%
10 04 06	0%	100%
10 04 07	0%	100%
10 05 03	0%	100%
10 05 05	0%	100%
10 05 06	0%	100%
10 06 03	0%	100%
10 06 06	0%	100%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
10 06 07	0%	100%
10 08 15	0%	100%
10 08 17	0%	100%
10 09 09	0%	100%
10 10 09	0%	100%
10 11 15	0%	100%
10 11 17	0%	100%
10 12 09	0%	100%
10 13 12	0%	100%
10 14 01	0%	100%
11 05 03	0%	100%
19 01 05	0%	100%
19 01 07	0%	100%
19 04 02	0%	100%

718 Problematische Aschen und Schlacken

	CP/ biol. Behandlung	Recycling / Aufbereitung
10 01 14	0%	100%
10 01 16	0%	100%
10 02 98	0%	100%
10 03 04	0%	100%
10 03 09	0%	100%
10 03 15	0%	100%
10 03 21	0%	100%
10 03 29	0%	100%
10 04 01	0%	100%
10 04 02	0%	100%
10 04 05	0%	100%

	CP/ biol. Beh.	Recycling / Aufbereitung
10 05 10	0%	100%
10 08 08	0%	100%
10 08 10	0%	100%
10 09 11	0%	100%
10 10 11	0%	100%
19 01 11	0%	100%
19 01 13	0%	100%
19 01 14	0%	100%
19 01 15	0%	100%
19 01 17	0%	100%
19 01 98	0%	100%

4. Gruppierung der Abfallarten und Entsorgungsverfahren

Für die summarische Darstellung der Sonderabfallstatistik werden die Abfallarten und Entsorgungsverfahren gruppiert.

Die bisher verwendeten Abfallgruppen können nicht mehr verwendet werden, weil eine direkte Zuordnung der VVS- zu den LVA-Codes nicht möglich ist. Zur Gruppierung der Abfallarten wird deshalb die bestehende Gruppierung gemäss abfall.ch übernommen (http://www.abfall.ch/Informationen_Merkblaetter/pdf/EWW_VeVA_d.pdf).

Die Entsorgungsverfahren werden wie bisher zu vier Gruppen zusammengefasst:

Entsorgungsverfahren	Code
Deponierung	D1, D2, D5, D12, D13
Verbrennung	D10, D101-104, R1, R101, R103, R104
Chemisch-physikalische / biologische Behandlung	D8, D9, D153, D160
Recycling	R2-R13, R153, R160

5. Vergleichbarkeit Sonderabfallstatistik bis 2005 und ab 2006

Die Sonderabfallstatistiken bis 2005 und ab 2006 lassen sich aufgrund der neuen Systematik und Änderungen bei der Erfassung und Aufbereitung der Daten nur bedingt gegenüberstellen.